

... Fortsetzung der Merkblätter

- Scharlach
- Hand-Mund-Fußkrankheit
- Krätze
- Masern
- Noroviren
- Madenwürmer
- Warzen
- Windpocken

Ansprechpartner für die einzelnen Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss:

Bereich Dormagen:

Frau Wolter, Tel.: 02181/601-5344

Bereich Grevenbroich:

Herr Stutz, Tel.: 02181/601-5322

Bereich Kaarst:

Frau Hollaus, Tel.: 02181/601-5329

Bereich Korschenbroich:

Herr Steinmann, Tel.: 02181/601-5321

Bereich Rommerskirchen:

Frau Sinanovic, Tel.: 02181/601-5441

Bereich Jüchen:

Herr Brosch, Tel.: 02181/601-5323

Bereich Meerbusch:

Herr Lembke, Tel.: 02181/601-5325

Bereich Neuss:

Frau Eißing, Tel.: 02181/601-5304

Frau Schlechtriem, Tel.: 02181/601-5426

Weitere Informationen erhalten Sie beim

Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss
Auf der Schanze 1
41515 Grevenbroich

Frau Albrecht, Tel.: 02181/601-5300
Herr Dipl.-Biol. Hanke, Tel.: 02181/601-5350

Impressum:

Rhein-Kreis Neuss · Der Landrat
Gesundheitsamt
Auf der Schanze 1 · 41515
Grevenbroich gesundheitsamt@rhein-kreis-neuss.de

www.rhein-kreis-neuss.de/gesundheitsamt



www.facebook.com/rheinkreisneuss



www.twitter.com/rheinkreisneuss

Foto: Thinkstock
24/2017 · Stand: Mai 2022

rhein
kreis
neuss

Kranke Kinder in der
KiTa Empfehlungen des
Kreisgesundheitsamtes



Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht die hiesige Kindertagesstätte. Sie können sicher sein, dass es hier fürsorglich betreut wird. Wenn Ihr Kind Anzeichen einer Krankheit zeigt, stellt sich für Sie als Eltern immer die Frage, ob und wann es wieder die KiTa besuchen darf. Ein krankes Kind fühlt sich in der KiTa nicht wohl. Hat es eine ansteckende Krankheit, können sich andere Kinder und auch die Betreuer infizieren.

Dieses Merkblatt soll Ihnen hierzu praktische Hinweise geben.

Was muss ich beachten, wenn mein Kind krank ist?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere Kinder nach einer akuten Erkrankung generell eine **Erholungszeit** benötigen. Gönnen Sie Ihrem Kind daher eine ausreichende Erholungszeit, wenn es über entsprechende Beschwerden geklagt hat.

Zum einen ist Ihr Kind dann auch für die üblichen Belastungen eines Kindergartenalltags besser gewappnet, zum anderen kann es nach Ende einer übertragbaren Erkrankung andere Kinder und Betreuer nicht mehr anstecken. Sie möchten schließlich, dass Ihre Tochter oder Ihr Sohn nicht ständig an neuen Infektionskrankheiten erkrankt!

Es ist auch dem Kreisgesundheitsamt bewusst, dass eine ausreichende Betreuungszeit zuhause manchmal nicht zur Verfügung steht, da beide Elternteile berufstätig sind. Dennoch ist es uns ein besonderes Anliegen darauf hinzuweisen, dass Ihr Nachwuchs aus oben genannten Gründen die Erkrankung zuhause auskurieren sollte.

Wichtig ist auch, dass Sie die Einrichtung darüber informieren, wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat. Dazu sind Sie sogar nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet!

Hier einige spezielle Hinweise:

Mein Kind hat erhöhte Temperatur/ Fieber

Ihr Kind muss zu Hause bleiben, wenn es

- Fieber hat (über 38°C, gemessen im Po oder mit dem Ohrthermometer)
- In letzten 24h Fieber hatte

Mein Kind hat sich übergeben oder hat Durchfall

Ihr Kind muss zu Hause bleiben und **darf frühestens 48 Stunden** nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall in die KiTa!

Wenn das Kind einem Arzt vorgestellt wurde, darf es die KiTa erst wieder besuchen, wenn nach seinem **ärztlichen Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr möglich** ist.

Mein Kind hat eine Erkältung

Leidet Ihr Kind offensichtlich an starken Symptomen, wie z.B. heftigem Husten, sollte es zu Hause bleiben. Bei einer banalen Erkältung kann es die KiTa besuchen, wenn es sich ansonsten wohl fühlt.

Was kann ich vorsorglich tun?

Zur Vermeidung von Infektionskrankheiten, die letztlich gerade bei Kindern auch sehr langwierig verlaufen und mit Komplikationen behaftet sein können, sollte man neben dem **häufigen Händewaschen** unbedingt **Impfungen** in Erwägung ziehen, sofern diese für die jeweilige Infektion zur Verfügung stehen.

Leider werden dem Gesundheitsamt immer wieder meldepflichtige Infektionsfälle übermittelt, die durch eine entsprechende Impfung vermeid-

bar sind. Bitte lassen Sie daher zum Wohle Ihres Kindes den Immunstatus beim Kinder- oder Hausarzt überprüfen und gegebenenfalls komplettieren.

Beim Auftreten mehrerer Fälle einer bestimmten Infektion behält sich das Gesundheitsamt vor, nicht geimpfte Kinder vom Besuch der Einrichtung langfristig auszuschließen.

Hinweis auf Informationsblätter des Kreisgesundheitsamtes

Das Kreisgesundheitsamt hat eine Reihe von Informationsblätter zu verschiedenen Krankheiten herausgegeben, z.B. zu Noroviren, Rotaviren, Salmonellen, Keuchhusten, Krätze, Masern usw. Sie finden sie im Internet und www.rhein-kreis-neuss.de. Mit der Suchfunktion finden Sie schnell zu dem gesuchten Merkblatt.

Sie können auch die unten aufgeführten Mitarbeiter/-innen anrufen. Sie schicken Ihnen das gewünschte Merkblatt gerne zu und beraten Sie über weitere Hygienemaßnahmen.

Das Gesundheitsamt bittet um Verständnis für die obigen Anmerkungen und wünscht Ihnen und Ihrem Nachwuchs alles Gute!

Es stehen u.a. folgende Merkblätter zur Verfügung:

- Borkenflechte
- Durchfallerkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen
- Kopfläuse
- Meningokokken-Meningitis
- Rotaviren
- Salmonellen

Fortsetzung der Merkblätter auf der nächsten Seite ...